



BAB 1 – Rheinquerung Leverkusen: Superlativ und Symbol

(TEIL 3 – FORTSETZUNG AUS KAMMER-SPIEGEL 05/2015)

Die volkswirtschaftlichen Schäden der Brückenmisere in Nordrhein-Westfalen rücken zunehmend in das Blickfeld der politischen Debatte. Dies zeigte eine aktuelle Stunde des Landtags zum Stand der Brückensanierungen im Lande am 20. Mai des Jahres. In der von Beginn an leidenschaftlich geführte Debatte wurde unter anderem deutlich auf die Bedeutung funktionierender Logistikketten am Beispiel der südwestfälischen Zuliefer- und Maschinenbauindustrie hingewiesen. „It's the economy - stupid!“ - so könnte der Kern der gesendeten Botschaft, angelehnt an den ungemein erfolgreichen wirtschaftspolitischen Wahlkampfslogan Bill Clintons von 1992, widergegeben werden.

Die wirtschaftlich grundlegende Bedeutung der Infrastruktur und die „ganz gewaltigen Versäumnisse“ bei deren Erhalt und das als „fatal“ gebrandmarkte Zurückfahren der Ingenieurleistungen für die Bundesfernstraßenplanung durch die jetzige Regierung seit 2011 standen im Fokus des Rededuells. Rund fünf Jahre weiter stünde man am selben Fleck, die notwendigen Nachrechnungen der verbleibenden Tragkraftreserven dauerten zu lange und behinderten die vordringliche Entwicklung einer Sanierungsstrategie. „So blöd [sei] wohl kein Planer und Ingenieur, dass er nicht voraus-

gesehen hätte, wann der Verkehrsinfarkt infolge des veralteten Materials einsetzte“, setzte der letzte Redner den Schlusspunkt unter eine die vertrackte, facettenreiche Situation auf den Punkt bringende Debatte. Er signalisierte damit, dass sich die Politik nicht darauf zurückziehen kann, die allgemeine Ermüdung der Infrastruktur sei überraschend aufgetreten. Der detailliert belegte schlechte Erhaltungszustand der A1-Brücke bei Leverkusen zeigt, dass kein Bauteil dieser und anderer Brücken nicht längst den streng prüfenden Augen des Landesbetriebs Straßenbau NRW unterliegt – dafür sorgt allein das ausdifferenzierte Prüfregime, dem die Brücken regelmäßig durch die Ingenieurinnen und Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 seit Jahr und Tag unterworfen sind.

Der Alarmismus der scharf geführten Diskussion relativiert sich dadurch, der schlechte Zustand der Bauwerke hingegen nicht. Das Nachrechenprogramm des Landes erfasst in Absprache mit dem Bund 808 Bundesfernstraßenbrücken in NRW. Rund 250 dieser Bauwerke sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachgerechnet worden. Weitere 707 Brücken des Landes sind ebenfalls mittelfristig auf ihre Stabilitätsreserven zu prüfen.

Grundsätzlich sieht die Landesregierung vor, langfristig auch alle weiteren Brücken mit einem Errichtungsda-

tum von vor 1985 einer Nachrechnung zu unterwerfen. Weder erfassen die genannten Zahlen Brückenbauwerke in der Straßenbaulast der Kommunen, noch Eisenbahnbrücken des Bundes und Sanierungsbedürfnisse anderer Bauwerksgattungen, etwa im Bereich der Binnenwasserstraßen. Primär stehen derzeit im Fokus der öffentlichen Debatte nicht technische Gesichtspunkte der Verstärkung bestehender Brücken oder der Dimensionierung notwendiger Ersatzbauwerke. Vielmehr bestimmen Finanzierungsfragen die Diskussion. Mit den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat zur PKW-Maut im April/Mai 2015 und mit der intensiven Diskussion über die zukünftige Bedeutung sogenannter Öffentlich-Privater-Partnerschaften im Infrastrukturbau treten zunehmend Finanzierungsalternativen an die Seite der konventionellen haushaltsbasierten Infrastrukturfinanzierung. Neben sehr grundsätzlichen Fragen, wem die Infrastruktur gehören soll, berühren insbesondere die Organisationsfragen von ÖPP unmittelbar die Interessen der klein- und mittelständischen organisierten planenden Ingenieurbüros. Hierzu mehr im nächsten Teil der Serie.

Christoph Spieker

FREIE BERUFE

Bekenntnis zur Qualität in der Ingenieurausbildung

Zu einem breit angelegten Meinungs- und Erfahrungsaustausch fanden am 5. Mai 2015 Mitglieder der AG Freie Berufe der Mittelstandsvereinigung der CDU NRW (MIT), die bau- und verkehrspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW Klaus Vossemer MdL und Wilhelm Hausmann MdL mit Vertretern von Haupt- und Ehrenamt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen unter Führung von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in den Räumlichkeiten der Kammer-Geschäftsstelle zusammen.

Mit dem Grundsatz „Wer sich kennt, verliert in der Sache weniger Zeit“ begann Dr. Klaus Befelein, Sprecher der AG Freie Berufe, seine Einführung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde berichteten die beiden Fraktionssprecher im Ausschuss für

Bauen, Wohnen und Verkehr, Klaus Vossemer und Wilhelm Hausmann zu aktuellen Beratungsgegenständen ihrer Parlamentsarbeit. Danach diskutierten die Teilnehmer unter Leitung des Gastgebers, Dr.-Ing. Bökamp, spezifische Fragestellungen der Freien Berufe, die nicht nur Bezüge zu den im Bauwesen tätigen Ingenieuren und Ingenieurinnen aufweisen sondern berufsgruppenübergreifend von besonderer Bedeutung sind. Hierzu gehörten die Themen Fremdkapitalverbot, Partnerschaftsgesellschaftsformen, die Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk und Formen der Kammermitgliedschaft.

Einen Schwerpunkt des Gesprächs bildete darüber hinaus die mit der novellierten EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie verbundene Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Ebenso

wurden Qualitätsmerkmale und Definitionen eines einheitlichen Berufsbildes beleuchtet. Kritisch äußerten sich die Kammerverehrer zu den unzureichenden ingenieurtechnischen bzw. naturwissenschaftlichen Inhalten einzelner Studiengänge, deren Abschlüsse ohne Wissen der Absolventen nicht zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ nach dem Ingenieurgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung berechtigt.

Insgesamt bestehe länderübergreifend auf nationaler Ebene ein Bedarf zur Harmonisierung der Mindestinhalte an die Ingenieurausbildung, ohne die Freiheit von Lehre und Forschung der Hochschulen zu berühren. Insgesamt bedürfe es einer einheitlichen Handhabung der Ingenieurgesetze. Beide Seiten sicherten eine Fortführung der Gespräche zu.



Von links: Dipl.-Ing. Christoph Heemann Geschäftsführer, Christoph Spieker, Stabstelle der Geschäftsstelle, Dr. Wolfgang Appold, Hauptgeschäftsführer, Wilhelm Hausmann MdL, Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter, Vizepräsident, Dr. Klaus Befelein, Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident, Dr. Papst, Horst Zimmermann, Stefan Simmnacher, MIT-Landesgeschäftsführer, Klaus Vossemer MdL und Dr. Ing. Heinrich Bökamp, Präsident IK-Bau NRW.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: Harald Link
Fotos: Archiv (2), Mair (3), IK-Bau NRW (4, 11)
Keine Haftung für Druckfehler.

16 TEAMS STARTEN FÜR DIE IK-BAU NRW

Kammermitglieder erfolgreich beim Marathon in Düsseldorf

Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung... Mit dieser positiven Grundeinstellung konnte eigentlich nichts mehr schiefgehen. Die Stimmung unter den Ingenieur-„Marathonis“ war ohnehin sportlich gut, denn bereits zum Start des Metro Marathon 2015 riss entgegen aller Negativprognosen der Himmel über Düsseldorf auf: „Mit rund 15 Grad ist das eine ideale Lauftemperatur – wenn es trocken bleibt, umso besser.“ In der Geschäftsstelle der IK-Bau NRW begrüßte Geschäftsführer Christoph Heemann, selbst begeisterter Läufer und als einer der Initiatoren für die Aufstellung der Ingenieur-Teams bereits 2013 mit am Start, die Läuferinnen und Läufer.

16 Teams mit jeweils vier Ingenieurinnen und Ingenieuren der IK-Bau NRW gingen an den Start - die schnellste Staffel erreichte Platz 169. Sieben Ingenieur-Staffeln landeten unter den ersten 500: ein Top-Ergebnis! Und „so geht Staffel“: Vier Läufer teilen sich die Gesamtstrecke von 42,195 km und schaffen so gemeinsam den

Marathon. Sie waren Teil eines internationalen Teilnehmerfeldes mit insgesamt 2596 Staffeln - der Düsseldorfer Marathon präsentierte sich wieder als spannendes und unterhaltsames Sport-Event der Extra-Klasse. Mittags wurden die erfolgreichen Läuferinnen und Läufer im Namen des Vorstands der Inge-

nieurkammer-Bau NRW von Dipl.-Ing. Jörg Friemel herzlich beim „Après Marathon“ am „KIT“ (Kunst im Tunnel) in der Nähe des Zieleinlaufs und mit Blick auf den Rhein begrüßt. Dort konnten sie bei einem Imbiss einen Rückblick auf die Strecke werfen und ihre Erlebnisse mit anderen teilen.



Mit Spaß bis ins Ziel: Die erfolgreichen Mitglieder der IK-Bau NRW.



Vorstandsmitglied Jörg Friemel begrüßt die Läufer im Ziel.



Die wohlverdiente Erfrischung danach: Für das leibliche Wohl der Läuferinnen und Läufer war bestens gesorgt.

Klausurtagung des Kammervorstands



Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW zog sich zur Klausurtagung zurück. Zwei Tage diskutierten die Vorstandsmitglieder die strategischen Themen und legten die fachlichen und kammerpolitischen Leitlinien für 2015/2016 fest.

STELLUNGNAHMEN

Entwurf des Klimaschutzplans NRW

Auf den Vorgaben von § 6 des Klimaschutzgesetzes für NRW hat die Landesregierung den unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit erarbeiteten Entwurf für einen Klimaschutzplan im Entwurf gebilligt, zu finden unter <http://www.klimaschutz.nrw.de/dokumente/klimaschutzplan-nrw/>.

Der Entwurf enthält 54 Strategien und 154 Maßnahmen, die im Bereich des Klimaschutzes aufgeführt werden, sowie weitere 66 Maßnahmen, die sich auf die Klimafolgeanpassungen beziehen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, welche auf unserer Homepage zu finden ist:

www.ikbaunrw.de/service/politische-stellungnahmen/

Novelle der Sonderbauverordnung

Das NRW-Bauministerium beabsichtigt die Veröffentlichung einer kompletten Neuausgabe der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO). Im Wesentlichen wird mit der Novellierung eine Anpassung an die Regelung der Musterverordnung der ARGEBAU angestrebt. Zusätzlich sollen auch Belange der Barrierefreiheit stärker berücksichtigt werden. Die Kammer hat unter aktiver Beteiligung sowohl ihrer Sachverständigen aus dem Fachbereich baulicher Brandschutz als auch der Sachverständigen aus dem Bereich der technischen Anlagen umfangreich zu den Vorschlägen Stellung genommen. Die Stellungnahme ist auf der Kammerhomepage zu finden:

www.ikbaunrw.de/service/politische-stellungnahmen/

Aktuelle Neuerscheinungen der AHO-Schriftenreihe

Die Ingenieurkammer-Bau NRW stellt an dieser Stelle aktuelle Neuerscheinungen der AHO-Schriftenreihe vor:

Heft Nr. 7

„Besondere Leistungen bei der Planung von Ingenieurbauwerken nach Teil 3 Abschnitt 3“

Das vorliegende Heft ersetzt den Inhalt des bisherigen Heftes Nr. 7 der AHO Schriftenreihe mit dem Titel „HOAI – Besondere Leistungen nach der Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen nach Teil VII, HOAI 2009“ aus dem Jahre 1995.

Aus dem Inhalt:

- Wichtige Hinweise zu den Grundleistungen und Besonderen Leistungen nach HOAI
- Besondere Leistungen vor Beginn der Leistungsphasen
- Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9
- Besondere Leistungen nach dem Ende der Leistungsphasen

Heft Nr. 32

„Besondere Leistungen bei der Planung von Verkehrsanlagen nach Teil 3 Abschnitt 4, § 45 HOAI 2013“

In dem neuen Heft Nr. 32 sind Besondere Leistungen aufgelistet, die im Geltungsbereich des Teils 2, Abschnitt 4, HOAI 2013, also der Planung von Verkehrsanlagen, anfallen können. Weiterhin werden Anregungen für die Honorarermittlung gegeben, soweit dies sinnvoll erscheint.

Aus dem Inhalt:

- Wichtige Hinweise zu den Grundleistungen und Besonderen Leistungen nach HOAI
- Besondere Leistungen vor Beginn der Leistungsphasen
- Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9
- Besondere Leistungen nach dem Ende der Leistungsphasen

Die Hefte können direkt beim AHO unter www.aho.de erworben werden.

ENERGIEEFFIZIENZ

Neue Informationen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

1. Nachdem die Bundesregierung im Rahmen des "Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz" (NAPE) die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor als eine der zentralen Sofortmaßnahmen beschlossen hat, erweitert die KfW ihr Förderangebot. Zukünftig soll das bestehende Förderangebot für Wohngebäude um ein Angebot für die energetische Sanierung und den energieeffizienten Neubau von **Nichtwohngebäuden** ergänzt werden. Folgende Änderungen sind geplant:

- Die energetische Sanierung und der energieeffiziente Neubau gewerblicher Nichtwohngebäude werden ab 01.07.2015 im KfW-Energieeffizienzprogramm – En-

ergieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278) gefördert.

- Die bestehenden Förderprogramme für Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur werden überarbeitet und ab 01.10.2015 um eine Neubauförderung ergänzt. Der Programmname wird in IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218 (IKK) und 220/219 (IKU)) geändert.
- KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293): Einführung eines modifizierten Förderangebots für Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen im Bereich Produktionsanlagen und Produktionsprozesse

- IKU – Barrierearme Stadt (234): Erweiterung der Verwendungszwecke und Aktualisierung der Technischen Mindestanforderungen.

Für die umfassende energetische Sanierung und den Neubau energieeffizienter Nichtwohngebäude wird die Systematik der KfW-Effizienzhäuser mit Anforderungen an den Primärenergiebedarf und die Gebäudehülle eingeführt bzw. weiterentwickelt. Die Nachweisführung für die KfW-Effizienzhäuser basiert auf der Methodik der Energieeinsparverordnung (EnEV). Wenn einzelne Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden, gelten technische Mindestanforderungen. Über die Details soll im Mai 2015 informiert werden. Die detaillierten Programmbedingungen können den jeweiligen Merkblättern auf der Homepage der KfW entnommen werden.

Wichtig zu beachten ist, dass die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen bei den Förderprogrammen 217/218, 220/219, 276, 277 und 278 bei Antragstellung von **einem Sachverständigen zu bestätigen** ist. Derzeit reicht es noch aus, dass es sich um eine nach § 21 EnEV berechtigte Person für die Ausstellung oder Prüfung der Nachweise nach der EnEV handelt. Perspektivisch plant die KfW aber, die Einbindung von Sachverständigen für Nichtwohngebäude aus der Expertenliste unter www.energieeffizienz-experten.de verbindlich in den Förderprogrammen vorzuschreiben. Es ist geplant, dass die Anforderungen für eine Eintragung als Sachverständiger für Nichtwohngebäude zur Eintragung im August 2015 auf www.energieeffizienz-experten.de veröffentlicht werden

BBSR

Bekanntmachung zur Energieeinsparverordnung

Am 7. April 2015 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die nachfolgend aufgeführten aktualisierten Regeln für die vereinfachte Aufnahme und Verwendung von Gebäudedaten sowie Energieverbrauchskennwerten für Wohnbestand und Nichtwohnbestand veröffentlicht:

Wohnbestand

- Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung Wohnbestand (07.04.2015)
- Regeln für Energieverbrauchskennwerte im Wohngebäudebestand (07.04.2015)
- Klimafaktoren vom Deutschen Wetterdienst

Nichtwohnbestand

- Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Nichtwohnbestand (07.04.2015)
- Regeln für Energieverbrauchskennwerte im Nichtwohngebäudebestand (07.04.2015)
- Klimafaktoren vom Deutschen Wetterdienst

Fortsetzung: Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

sollen. Über die Fortentwicklung wird die IK-Bau NRW berichten.

2.

Weiterhin gelten im Fördersegment „**Energieeffizient Sanieren**“ (151/152, 430) folgende Verbesserungen für **Anträge**, die **ab dem 01.08.2015** bei der KfW eingehen:

- Der Förderhöchstbetrag für die KfW-Effizienzhäuser wird von 75.000 Euro auf 100.000 Euro je Wohneinheit erhöht. Damit werden aufwendige Vorhaben von privaten Eigentümern an Ein- und Zweifamilienhäusern berücksichtigt, denen weiterhin eine 100%ige Förderung für die energetische Sanierung angeboten werden soll.
- Förderfähig sind zukünftig – analog zum Programm Vor-Ort-Beratung des BAFA – energieeffiziente Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde (bislang 01.01.1995).
- Die beiden oben dargestellten Produktverbesserungen zum Förderhöchstbetrag und Gebäudebestand werden analog auch für den Investitionszuschuss (430) in „Energieeffizient Sanieren“ zum 01.08.2015 umgesetzt.

Auch für die Listenführung unter www.energie-effizienz-experten.de gibt es Neuigkeiten. Ab sofort besteht die Möglichkeit, dass sich beim Fördersegment „Energieeffizient Sanieren“ (151/152, 430) Interessenten in der Energieeffizienz-Expertenliste ausschließlich für die **Umsetzung von Einzelmaßnahmen** eintragen lassen können. Für diese Personen sollen sich die Relistinganforderungen vereinfachen, da diese sich auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen beziehen. Die KfW verspricht sich hiervon einen weiteren An Schub für die Sanierung auf Basis von Einzelmaßnahmen.

3.

Darüber hinaus wird **zum 01.04.2016** ein **neues Förderangebot** im Segment „**Energieeffizient Bauen**“ (153) eingeführt, mit dem berücksichtigt wird, dass ab dem 01.01.2016 gemäß EnEV 2014 eine 25%ige Verringerung des zulässigen Primärenergiebedarfs bei Neubauten in Kraft tritt. Dazu wird der berechnete Primärenergiebedarf für ein Vergleichsgebäude mit identischen Flächen („Referenzgebäude“) mit einem 25%igen Abschlag versehen. Der Neubaustandard nach EnEV entspricht ab 2016 nicht mehr – wie bisher – dem Referenzgebäude, sondern ist primärenergetisch 25 % besser als das in der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebene Referenzgebäude. Da sich das Referenzgebäude hinsichtlich der in der EnEV beschriebenen Ausstattung nicht ändert, verändern sich auch die bekannten KfW-Effizienzhausstandards nicht, da diese sich ebenfalls auf das Referenzgebäude beziehen. D.h. ein Gebäude, das heute nach KfW-Effizienzhausstandard 55 gebaut oder saniert wird, erfüllt auch 2016 immer noch die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung in „Energieeffizient Bauen“ für die Antragstellung ab 01.04.2016 neu aufgestellt:

- **Auslaufen des Förderstandards KfW-Effizienzhaus 70:** Zum 31.03.2016 wird die in den letzten Jahren überaus erfolgreiche Förderung des KfW-Effizienzhaus 70 eingestellt. Bis 31.03.2016 können Bauherren über ihren Finanzierungspartner noch einen Förderantrag bei der KfW einreichen. Mit der Förderzusage werden für drei Jahre die Mittel zum Abruf bereitgestellt.
- **Einführung des neuen Förderstandards KfW-Effizienzhaus 40 Plus:** Ab dem 01.04.2016 wird der Standard KfW-Effizienzhaus 40 Plus mit einem attraktiven Tilgungszuschuss angeboten, der

die Errichtung von besonders energieeffizienten Wohngebäuden fördert, bei denen ein wesentlicher Teil des Energiebedarfs am Gebäude erzeugt und gespeichert wird.

- **Einführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens für das KfW-Effizienzhaus 55:** Für das KfW-Effizienzhaus 55 wird zusätzlich ein vereinfachtes Nachweisverfahren angeboten („KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten“). Dabei können die Sachverständigen aus standardisierten Maßnahmenpaketen für die Gebäudehülle und Anlagentechnik auswählen.
- **Erhöhung des Förderkreditbetrages auf 100.000 Euro:** Der Förderhöchstbetrag wird von 50.000 Euro auf 100.000 Euro je Wohneinheit erhöht.
- **Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung** für die 20- und 30-jährigen Kreditlaufzeiten
- **Verlängerung des Zeitraums für den Mitteleinsatz auf sechs Monate;** bisher beträgt der Zeitraum für den Mitteleinsatz der abgerufenen Darlehensmittel drei Monate.
- **Schutzklausel beim Ersterwerb:** Der Ersterwerb neu errichteter Wohngebäude und Eigentumswohnungen wird gefördert, wenn der Kaufvertrag eine Haftung des Verkäufers für den geplanten KfW-Effizienzhausstandard vorsieht.
- **Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung:** Für Anträge ab dem 01.04.2016 wird die erforderliche energetische Fachplanung und Baubegleitung für Neubauten durch einen Sachverständigen im Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ (431) gefördert.

Zusammengefasst werden **ab 01.04.2016 folgende Förderstandards im Neubau** angeboten:

- KfW-Effizienzhaus 55 (alternativ mit

Fortsetzung: Seite 7

AKTUELLES URTEIL

Verjährung und Verwirkung von HOAI-Honoraransprüchen

Das Problem

Gleichgültig, welche HOAI Anwendung findet, Voraussetzung dass ein nach HOAI zu bestimmender Honoraranspruch nicht verjährt ist, geschieht immer nach den gleichen 3 Kriterien zur Fälligkeit des Honoraranspruchs. Ob eine Verjährung überhaupt eintreten kann, hängt vom Kriterium der Fälligkeit ab. Erst ab Fälligkeitszeitpunkt beginnt die Verjährungsuhr nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB zu laufen. Fällig sind HOAI-Honoraransprüche unter folgenden Voraussetzungen:

- Abnahme der Ingenieurleistung, d. h. Akzeptanz des Auftraggebers, der die erbrachte Leistung als vertragsgerecht – nicht fehlerfrei – für sich übernimmt.
- Prüffähigkeit der Rechnung aus Auftraggebersicht, d. h. Abgleich-

Fortsetzung von Seite 6

vereinfachtem Nachweisverfahren)

- KfW-Effizienzhaus 40
- KfW-Effizienzhaus 40 Plus.

Über die konkrete Höhe der Tilgungszuschüsse für die Förderstandards KfW-Effizienzhaus 55, 40 und 40 Plus wird rechtzeitig vor Programmstart informiert.

4.

Die neuen KfW-Merkblätter können im Archiv des KfW-Beraterforums unter beraterforum.kfw.de heruntergeladen werden. Für die Anlage Technische Mindestanforderungen zum Merkblatt „Energieeffizient Bauen“ wird aufgrund der zahlreichen Änderungen keine „blaue“ Version (Änderungen sichtbar) angeboten.

möglichkeit der Abrechnung mit dem geschlossenen Honorarvertrag bzw. den HOAI-Honorarparametern.

- Überreichung der Rechnung, d. h., die Rechnung im Empfangsbereich des Auftraggebers.

Was nun, wenn eine HOAI-Rechnung nach Jahren gestellt wird und theoretisch der Verjährungszeitraum schon längst verstrichen ist. Hierzu hat das OLG Hamm durch Urteil vom 14. Januar 2014 – 2 U 186/12 – (BauR 4/2015, 696 ff.) wieder einmal Feststellungen getroffen.

Die Lösung

Ob eine HOAI-Forderung verjährt ist oder nicht, wird bestimmt durch die Berechnung des Zeitraums zwischen Fälligkeit und möglichem Verjährungseintritt. Ist eine HOAI-Rechnung nicht fällig, läuft auch die Verjährungsuhr nicht. Der Ingenieur kann deshalb jederzeit seine HOAI-Ansprüche fällig stellen nach Leistungserbringung und seine Rechnung dem Auftraggeber übergeben, auch dann, wenn zwischen Leistungserbringung und Rechnungserstellung schon Jahre liegen ist dies möglich. Zwar gibt es das von der Rechtsprechung entwickelte „Rechtsinstitut“ der Verwirkung, dieses trifft aber nach der bisher vorliegenden Rechtsprechung und den ausgeurteilten Fällen auf HOAI-Abrechnungen bisher nicht zu.

Verwirkt ist eine Forderung dem Grundsatz her dann, wenn sie einerseits nicht verjährt ist, andererseits der Auftraggeber aber mit der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber ihm wegen Zeitablaufs und sonstiger Umstände nicht mehr zu rechnen braucht. Die Verwirkung ist insoweit ein Unterfall von Treu und Glauben, § 242 BGB, nachdem es rechtswidrig ist, einen rechtlich zulässigen Anspruch

gegen den „Geist der Rechtsordnung“ durchzusetzen. Verwirkt sein kann nach Auffassung des OLG Hamm eine Rechnung nicht, die nach dem letzten Zeitpunkt der Leistungserbringung erst nach 5 – 7 Jahren aufgestellt und dem Auftraggeber zugeleitet wird. Hinzu treten müssen darüber hinaus „besondere Umstände“, wonach der Auftraggeber nicht mehr mit der Inanspruchnahme durch eine HOAI-Abrechnung rechnen muss. Nach den Kriterien des OLG Hamm muss jeder, der HOAI-kundig ist, damit rechnen, auch noch nach Jahren eine HOAI-Abrechnung zu erhalten. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Auftraggeber Detailkenntnisse über die HOAI hat. Er muss allein wissen, dass Ingenieure und Architekten nach einer staatlichen Gebührenordnung abrechnen.

Von diesen Erklärungen des OLG Hamm ist streng die Frage zu trennen, ob Auftraggeber und Auftragnehmer sich auf ein sog. Minderhonorar außergerichtlich geeinigt hatten und insoweit kein HOAI-Honorar mehr verlangt werden kann. Schließen Auftraggeber und Auftragnehmer nach Abschluss der Planungsleistungen des Planers eine Vereinbarung, über die mit einer bestimmten Zahlung alle Honoraransprüche zwischen den Parteien ausgeglichen sein sollen, würde eine solche Vereinbarung HOAI-Nachforderungen ausschließen. Dem war hier aber nicht so, dass selbst nach dem Ablauf von 7 Jahren dasjenige Honorar als „Aufstockungshonorar“ verlangt werden konnte, welches das bereits gezahlte Honorar ergänzte zum HOAI-Mindesthonorar.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt
sangenstedt@caspers-mock.de

AKADEMIE

TA-Forum 2015 am 29.9.: Chancen und Risiken der Energiewende

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e.V. Es ist expertenübergreifend gedacht und richtet sich deshalb mit wechselnden Schwerpunktthemen nicht nur an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, sondern auch an alle Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen.

Die Chancen der Energiewende für uns alle liegen auch in der Vielfalt der technologischen Möglichkeiten sowie deren Nutzung, auch verbunden mit Risiken verschiedenster Natur.

Beim diesjährigen TA-Forum 2015 werden die Energieeinsparchancen durch wirksame Inspektion von Klimaanlagen für alle bautechnisch relevanten Gebäudearten, des Nichtwohnungsbaues und besonders der Sonderbauten, aufgezeigt. Dabei spielt die Integration der Systeme von Erzeugern und Verbrauchern erneuerbarer Energien sowie deren kommunikativer, internetbasierter Vernetzung eine wichtige Rolle.

Der intelligente Gebäudekommunikation, mit Smart Grid, Smart Phone, Internet der Dinge (IOT) und deren Umgang, der Datensicherheit und Verlässlichkeit wird in den kompetenten Vorträgen Aufmerksamkeit gezollt. Mit einem Beitrag zur Wasserstofftechnik, der Energiespeichertechnik, dem „Power to Gas“ wird ein Blick in die spannende Energie-Zukunft gewagt.

Das TA-Forum will mit diesen interessanten Beiträgen aus Forschung, Energieversorgung und realer Praxis einen Beitrag zur immer aktuellen Diskussion leisten.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Werner Schauerte, Beratender Ingenieur, Prüfsachverständiger für Elektrotechnik, Schmallebenberg

Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Themen / Referenten

- **Energetische Inspektion von Klimaanlagen im Nichtwohnungsbau;** Prof. Dr.-Ing. Bernd Boiting, Fachhochschule Münster, FB Energie, Gebäude, Umwelt
- **Internettechnologien in der Gebäudetechnik;** Prof. Dr.-Ing. Martin Höttecke, Fachhochschule Münster, FB Energie, Gebäude, Umwelt, Lehr- und Forschungsgebiet: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation
- **Erneuerbare Energien und ihre Systemintegration;** Dipl.-Ing. Rudolf Carter, Gustav Hensel GmbH & Co., Lennestadt
- **„Power to Gas“ – Die Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Energiewende;** Dipl.-Ing. Volker Eichenlaub, Schmack Carbotech GmbH, Essen

Termin / Ort

Dienstag, 29. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungs-Nr. 15-29792
 Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro.
 Veranstaltungsort ist das Umspannwerk Recklinghausen.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 15. September 2015. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 5 Zeiteinheiten anerkannt. Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden.

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen
progres.nrw-Programmbereich KWK (Förderung von KWK-Anlagen und KWK bezogenen Maßnahmen)

RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - VII 5 – 37.60 v. 15.3.2015

Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 15. März 2015 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 19.10.2012 (MBL NRW. S. 693) wird aufgehoben.

MBL NRW. 2015 S. 254

Daten aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Adress- oder Kontaktdaten geändert haben.

Ingenieurkammer-Bau NRW
 Telefon 0211 13067-0
 Telefax 0211 13067-150
 E-Mail info@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzrechts vom 25. März 2015

Das Gesetz zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzrechts vom 25. März 2015 tritt am 31.03.2015 in Kraft.

GV. NRW. 2015 S. 296

Zuständigkeitsverordnung Umwelt-schutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015
Die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 tritt am 31.01.2015 in Kraft

GV. NRW. 2015 S. 268

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes

(Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW)

Die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW) vom 3. Februar 2015 tritt am 31.03.2015 in Kraft.

GV. NRW. 2015 S. 293

Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008

Das Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen (MÜBaupG NRW) und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 vom 25. März 2015 tritt am 01.04.2015 in Kraft.

GV. NRW. 2015 S. 310

TERMINHINWEIS

Wärmepumpen-Fachtagung der EnergieAgentur.NRW

Auch in diesem Jahr veranstaltet die EnergieAgentur.NRW zum 14. Mal die Kooperationsveranstaltung „Wärmepumpen Fachtagung“ mit der Ingenieurkammer-Bau NRW, der Architektenkammer NRW, dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieuren und der VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt. Die Fachtagung findet am 17. Juni 2015 von 9 Uhr – 17 Uhr im Allwetterzoo Münster statt.

Unter anderem wird bei der diesjährigen Fachtagung sehr viel Wert auf die Vorstellung von konkreten Projekten aus dem Bereich Wohn- und

Nichtwohngebäude gelegt, die wertvolle Anregungen für die alltägliche Arbeit geben können: die neue Energieeinsparverordnung, das neue Energie-label, Neuerungen bei den VDI-Arbeitsblättern 4650 und die Koppelung von Wärmepumpen und Photovoltaik als das Heizsystem der Zukunft. Die Veranstaltung ist als Fortbildung gem. FuWo mit 6 Zeiteinheiten anerkannt. Nähere Informationen finden Sie unter: www.energieagentur.nrw.de/waermepumpen/neues-vom-waermepumpen-marktplatz-nrw-21792.asp

BRÜCKENPRÜFUNG

Pressespiegel als neuer Service des VFIB e.V.

Der Verein der Brückenbauwerksprüfer (VFIB) erweitert seinen Service um einen Pressepiegel der 14-tägig aktualisiert werden soll und auf der Homepage unter www.vfib-ev.de einsehbar ist. Mit dem neuen Service möchte der VFIB regelmäßig einen kleinen Überblick darüber geben, was es zurzeit bundesweit zum Thema Brückenprü-

fung, Brückenschäden und Brückener-tüchtigung zu berichten gibt. Soweit verfügbar sollen daneben aber auch aktuelle Berichte aus Politik und Wirtschaft zum Thema Brücken mit aufgenommen werden.

Die Meldungen sind Zusammenfassungen von Berichten aus verschiedenen Medien, soweit vorhanden und möglich, wird auch ein Link zum vollständigen Bericht angegeben. Bei den länderübergreifenden Berichten sollen vorzugsweise Meldungen aufgenommen werden, die sich generell mit der Ertüchtigung der Infrastruktur und deren Finanzierung befassen. Der neue Service ist zunächst versuchsweise für ein halbes Jahr geplant, bei positiver Resonanz auch länger. Das Redaktionsteam des VFIB bittet um Anregungen und Rückmeldungen, die über das Kontaktformular unter www.vfib-ev.de gesendet werden können.

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Das Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 25. März 2015 tritt am 01.04.2015 in Kraft.

GV. NRW. 2015 S. 312

BUNDESINGENIEURKAMMER UND VBI

Deutscher Brückenbaupreis 2016 ausgelobt

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI haben den „Deutschen Brückenbaupreis 2016“ ausgelobt. Der ins Leben gerufene Preis ist inzwischen der bedeutendste Ingenieurbaupreis Deutschlands. Er wird im kommenden Jahr zum sechsten Mal in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ für jeweils ein besonders kreatives, konstruktiv und ästhetisch herausragendes Bauwerk vergeben.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine aus sieben anerkannten Brückenbauexperten be-

stehende Jury. Sie zeichnet die Bauwerke sowie die Ingenieure aus, die an verantwortlicher Stelle wesentlichen Anteil am Entstehen des ausgezeichneten Bauwerks hatten.

Die Verleihung des „Deutschen Brückenbaupreises 2016“ findet am 14. März 2016 statt, dem Vorabend des 26. Dresdner Brückenbausymposiums.

Die Ausschreibungsunterlagen und alle weiteren Informationen zum Deutschen Brückenbaupreis finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de/

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 12. September 2015.

GLÜCKWUNSCH

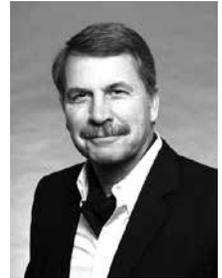
Charly Braun feiert seinen 65. Geburtstag

Seit 1999 ist Charly Braun Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau

NRW und seit 2009 im Kammervorstand ehrenamtlich tätig. Sein besonderes Engagement gilt dem Vergaberecht, so ist er u.a.

Beisitzer bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Köln. Hauptberuflich ist er bei der DB AG im Projektmanagement tätig.

Vorstand und Geschäftsführung gratulieren Charly Braun ganz herzlich zum Geburtstag.



WETTBEWERB

„Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2016 startet!

Das RKW Kompetenzzentrum informiert über einen aktuellen Wettbewerb, mit dem kreative IT-Lösungen für die Baubranche gesucht werden. Zum 15. Mal veranstaltet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammen mit den Verbänden der Bauwirtschaft und Förderern den bundesweiten Wettbewerb „Auf IT gebaut“. Bis zum 16. November 2015 können innovative Arbeiten beim RKW Kompetenzzentrum, RG-Bau eingereicht werden. Mit dem Wettbewerb werden kreative Ideen aus den vier Kategorien Baubetriebswirtschaft, Architektur, Bauingenieurwesen und dem gewerblich-technischen Bereich ausgezeichnet. Studenten, Absolventen sowie junge Auszubildende und Beschäftigte der Baubranche haben so-

mit die Chance, Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro zu gewinnen. Die Prämierten und ihre Arbeiten werden im Februar 2016 einem breiten Fachpublikum auf der Internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik bautec in Berlin präsentiert. Weitere Informationen und zur Online-Anmeldung bis zum 9. November 2015: www.aufitgebaut.de.

Kammer im Social Web

www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Newsletter des Deutschen Instituts für Bautechnik

Das DIBt hat den neuen Newsletter 2/2015 mit Datum vom 07.05.2015 herausgegeben. Dieser kann auf der Homepage des DIBt unter https://www.dibt.de/de/dibt/data/newsletter/02_2015.pdf heruntergeladen werden. Unter anderem nimmt das Institut Stellung zur Rechtslage bei Neuanträgen auf Erteilung oder Verlängerung der Geltungsdauer von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Spezifikationen (EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13)). Ebenfalls erfolgt eine Ankündigung der Änderungen und Ergänzungen der Bauregelliste A Teile 1 bis 3, der Bauregelliste B Teil 2 und der Liste C für die Ausgabe 2015/1 im Internet.

DIE KAMMER GRATULIERT

Klaus Meyer-Dietrich feiert 70. Geburtstag

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich feiert in diesem Monat runden Geburtstag. Bereits seit 2004 ist er im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW mit großem Engagement tätig. In seiner Funktion als Schatzmeister, nimmt er eine ganz besondere Verantwortung für die finanziellen Belange der Kammer wahr.

Insgesamt reichen seine Verdienste um die Kammer aber schon viel weiter zurück. So gehörte er bereits als rühriges Mitglied dem Gründungsausschuss der Kammer an. Seit dem Jahr 1994 ist Klaus Meyer-Dietrich ohne Unterbrechung Mitglied im Ausschuss „Haushalt und Finanzen“, seit 1999 ist er Mitglied in der Vertreter-



versammlung. Sein berufspolitisches Wirken und sein soziales Engagement beschränkten sich zu keiner Zeit indes lediglich auf die Kammer. Bereits früh war der diplomierte Vermessungsingenieur auch für seinen berufspolitischen Landesverband, den VDV NRW tätig und ist heute dessen Ehrenpräsident. Sein weitgefächertes berufspolitisches, berufliches und ehrenamtliches Engagement gipfelte im vergangenen Jahr in der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

Vorstand und Geschäftsführung der IK-Bau NRW gratulieren Klaus Meyer-Dietrich ganz herzlich zum runden Geburtstag und wünschen dem Jubilar Gesundheit und weiterhin Schaffenskraft.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Ass. jur. Diana Budde
montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs
montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion
montags, dienstags und donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags 10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags
9:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 09.07.2015:
Dipl.-Ing. Eva Anna Karvanek, Beratende Ingenieurin, Essen

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Person erlischt am 18.07.2015:
Dipl.-Ing. Siegmund Biedebach, Beratender Ingenieur, Dortmund

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:
Dipl.-Ing. Andreas Klimek, Düsseldorf
Dipl.-Ing. Eva Maria Schweiger, Bielefeld

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:
Dipl.-Ing. Friedhelm Friederici, Meerbusch
Dipl.-Ing. Helmut Hoppenstock, Sankt Augustin
Dr.-Ing. Peter Metzner, Dessau

Die Weiterbildungsangebote der
Ingenieurakademie West e.V.:
www.ikbaunrw.de/akademie

GEBURTSTAGE

JUNI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Dipl.-Ing. Gerd Piepenbreier Dipl.-Ing. Rainer Barwinsky Dipl.-Ing.(FH) Manfred Finkenberger Dipl.-Ing. Ulrich Sommerhäuser, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Abdollah Hosseini Dipl.-Ing. Reinhold Molter Dipl.-Ing. Norbert Schwan Dipl.-Ing. Werner Kessel, ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Walter Grundmann Dipl.-Ing. Reinhold Plückerbaum, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Alfred Mollenhauer Dipl.-Ing. Wolfgang Schink, ÖbVI Dipl.-Ing. Thomas Schumann, Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Walter Michael Papst Dipl.-Ing. Harald Schmitz Dipl.-Ing. Ulrich Beste Dipl.-Ing. Heinrich Wehrmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ernst-Lothar Kruse, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dieter Gerdes Dipl.-Ing. Alexander Fitz Dipl.-Ing. Elmar Fritz Dipl.-Ing. Alfons Jesper Dipl.-Ing. Heinrich Hentschel Dipl.-Ing. Hartwig Kugler Dipl.-Ing. Rainer Buntin, Beratender Ingenieur	70 Jahre	Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich Dipl.-Ing. Willi Vett, Beratender Ingenieur
		75 Jahre	Dipl.-Ing. Claus-Dieter Böllinghaus, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Walter Vassillière, Beratender Ingenieur
		80 Jahre	Dipl.-Ing. Wilhelm Schnusenberg Dipl.-Ing. Heinz Häger Dipl.-Ing. Peter Weck, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Karl Heinrich Hill
		81 Jahre	Dipl.-Ing. Horst Zühlsdorf, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Horst Kappauf Dipl.-Ing. Johannes Schmidt, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dietmar Ochel, ÖbVI Dipl.-Ing. Werner Frieling, Beratender Ingenieur
		82 Jahre	Ing. Heinz Wilhelm Krones Dipl.-Ing. Lothar Finck, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Nikolaus Lykoudis, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Rizk Matter Dipl.-Ing. Hermann Ettwig, Beratender Ingenieur
		83 Jahre	Dipl.-Ing. Hubert Leven, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Karl Josef Wiltsch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Josef Schmitt
65 Jahre	Dipl.-Ing. Erfried Bender, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Rainer Schröder, ÖbVI Ing.(grad.) Hans-Dieter Clauser, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Albert Klinkenberg Dipl.-Ing. Jürgen Rabe Dr.rer.nat. Christoph Gerlach Dipl.-Ing. Bernd Timmers Dipl.-Ing. Heribert Lahr Ing.(grad.) Rudolf Kuck Dipl.-Ing. Johannes Hoffschlag, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Reza Hadji Dipl.-Ing. Berthold Hoppe, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. (FH) Peter Willi Jung Dipl.-Ing. Charly Braun Dipl.-Ing. Peter Maurer		Dipl.-Ing. Karl-Erich Meyer, Beratender Ingenieur
		85 Jahre	Dipl.-Ing. Paul Momm, Beratender Ingenieur
		86 Jahre	Dr.-Ing. Wolfgang Naumann, Beratender Ingenieur
		89 Jahre	Dipl.-Ing. Fritz Platte, Beratender Ingenieur